

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **21/22 (1893)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mass und dem Wärmeunterschiede, nicht aber von der Länge des an der Längenänderung gehinderten Stabes abhängt.

Ueber zu schöne architektonische Ausstattung städtischer Postgebäude wird, wie es scheint, nicht nur bei uns, sondern auch hie und da im Deutschen Reich von solchen Klagen geführt, denen ein nüchternen Nutzbau als Ideal für ein Postgebäude vorschwebt. Staatssekretär Dr. Stephan hat solche Einwände kürzlich in treffender Weise widerlegt. Vor allem hat er sich auf die Vorschriften berufen, in welchen den Architekten empfohlen wird durch möglichste Einfachheit doch eine schöne Wirkung zu erzielen und den Fassaden nicht durch Ueberladung mit ornamentalen Motiven eine falsche Bedeutung zu verleihen. Dann wies er auf die Kosten des Baugrundes der Postgebäude hin, die den Verkehrs-Centren unserer Städte möglichst nahe stehen sollen und deren Baugrund daher nur mit wesentlichen Opfern erworben werden kann. Diese Lage gebiete aber wiederum eine dem Charakter der Stadt entsprechende Durchbildung der Gebäude. Hätte das Mittelalter, führte er weiter aus, unsere Posteinrichtungen gekannt, so würden unsere alten Städte gewiss zahlreiche stilvolle Gebäude dieser Art zeigen. Das Gewandhaus in Braunschweig und der Gürzenich in Köln, in welchen der eigenartige Architektur-Charakter der Stadt zum Ausdruck gekommen ist, wurden als Beispiele hiefür angeführt. Schliesslich mag hier noch bemerkt werden, dass ein einfacher, stilvoller, in schönen Verhältnissen ausgeführter Bau in der Regel nicht wesentlich teurer wird, als ein aus gleichem Material hergestellter hässlicher Kasten, da für die Baukosten der Kubikinhalt Ausschlag gebend ist und es gleich viel ausmacht, ob dieser Kubus in schöner oder unschöner Form zur Ausführung gelangt.

Zonenzeit. Unterm 17. Juni letzten Jahres ersuchte der Bundesrat, nach Einsicht eines Gesuches des Direktoriums der S. C. B., als damaliger Präsidialverwaltung des schweizerischen Eisenbahnverbandes (vide Bd. XIX, S. 124), die Bundesversammlung um die Ermächtigung, den Eisenbahnen die Einführung der mitteleuropäischen Stundenzonezeit zu gestatten und dieselbe gleichzeitig auch im Post- und Telegraphendienst zur Anwendung zu bringen. Hierauf beschloss der Ständerat in seiner Sitzung vom 16. Dezember letzten Jahres, der Bundesrat sei kompetent, die Einführung der Stundenzonezeit für den Eisenbahn-, Post- und Telegraphendienst von sich aus auf administrativem Wege zu bewerkstelligen und es sei hiezu ein betreffender Bundesbeschluss nicht nötig. Am 23. ds. hat sich nun in Bern die nationalrätliche Kommission zur Begutachtung der betreffenden Vorlage versammelt und sich mit vier gegen zwei Stimmen für die Einführung der Stundenzonezeit in der Schweiz entschieden, so dass, wenn nicht im Nationalrat sich eine erhebliche Opposition gegen dieselbe geltend macht, die Stundenzonezeit demnächst in der Schweiz zur Anwendung gelangen wird, was namentlich für den Eisenbahnverkehr in hohem Grade zu begrüssen wäre.

Elektrische Bahn zwischen Brüssel und Antwerpen. In ähnlicher Weise wie zwischen Wien und Budapest wird beabsichtigt eine elektrische Eisenbahn zwischen Brüssel und Antwerpen auszuführen, nur sind bei diesem letzteren Projekte die Verhältnisse insofern günstiger, als die Entfernung der beiden Städte bloss 40 km beträgt und die Bahn fast durchweg geradlinig angelegt werden kann. Die Baukosten werden auf 19 Millionen Franken veranschlagt.

Eisenbahnglück bei Zollikofen. Am 22. dies, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, wurde vom Amtsgericht Fraubrunnen das Urteil im Strafprozess betreffend den Eisenbahn-Zusammenstoss bei Zollikofen vom 17. Aug. 1891 (vide Bd. XVIII Nr. 8 u. Z.) gefällt und es sind, wie bei den vorwaltenden Verhältnissen und der bei uns üblichen Gerichtspraxis nicht anders zu erwarten war, sämtliche Angeklagten freigesprochen worden.

Die Generalversammlung des deutschen Ziegler- und Kalkbrenner-Vereins findet vom 27. Februar bis zum 1. März im Architekten-Vereinshaus zu Berlin statt.

Konkurrenzen.

Ideen-Konkurrenz ohne Geldpreise für den Neubau des bayerischen Nationalmuseums in München. Das bestehende Gebäude für das bayerische Nationalmuseum in München erzeigte sich schon längst als unzureichend und dessen baulicher Zustand ist derart, dass ein Neubau in kürzester Frist als dringende Notwendigkeit erkannt wird. Schon im letzten Jahre ist die von der Regierung verlangte Summe von 4 800 000 M. (6 Mill. Franken) bewilligt worden und es handelt sich nunmehr um die Erlangung der erforderlichen Baupläne. Auf Anregung des Architekten Littmann hat der Münchener Architekten- und Ingenieur-Verein

am 24. März letzten Jahres beschlossen, beim Ministerium dahin zu wirken, dass zu diesem Zwecke ein Wettbewerb unter den deutschen Architekten eröffnet werde, und es wurde zu diesem Zwecke am 24. April beim Kultusminister das Gesuch um eine bezügliche Unterredung eingereicht. Damals waren jedoch die Vorarbeiten noch nicht so weit gediehen, um zu einem bestimmten Entscheid zu gelangen; die Unterredung wurde deshalb bis zum 28. Jan. dieses Jahres verschoben. In derselben gab der Kultusminister einer Abordnung des genannten Vereins Auskunft über die Sachlage, aus der hervorging, dass er gewillt sei, das neue Nationalmuseum als einen hervorragenden Monumentalbau zu gestalten, jedoch müsse, schon mit Rücksicht auf die unbedingte Feuersicherheit, welche bei Vermeidung jeglicher Holzkonstruktionen und reichlicher Anwendung von Eisen für das konstruktive Innere grosse Mittel beanspruche, jeder erhebliche Luxus am Aeusseren vermieden werden. Einer allgemeinen Konkurrenz für die Planbeschaffung seien die Kammern entschieden abgeneigt, auch erscheine die Umgehung des ressortmässigen Ministerial-Baubeamten, der sich schon längere Zeit mit den einschlägigen Fragen beschäftigt habe, als unzulässig. Dagegen sei er bemüht, die künstlerischen Bestrebungen zu fördern und entschlossen, die Sache gründlich zu prüfen. Zu diesem Zwecke wolle er eine Kommission berufen, welche aus Vertretern der Kammern, Beamten des Museums, Architekten und Künstlern zusammengesetzt werden und der auch der Finanzminister angehören solle.

In dieser Kommission, zu der auch der erste Vorsitzende des Münchener Architekten- und Ingenieur-Vereins, Professor von Schmidt, einberufen worden war, trat die bereits erwähnte, durch Aeusserungen der anwesenden Kammermitglieder bekräftigte Abneigung der Landesvertretung gegen jegliche Mehrbewilligung von Geldmitteln zur Einleitung eines allgemeinen Wettbewerbes entschieden zu Tage, dagegen fand der Antrag des Professors von Schmidt auf Einleitung einer Ideen-Konkurrenz unter den Münchener Architekten *ohne Geldpreise* die nötige Unterstützung. Es steht nun der Ausdehnung dieser Ideen-Konkurrenz auf alle bayerischen Architekten nichts im Wege, dagegen musste von der Heranziehung der ganzen deutschen Architektenschaft schon deshalb abgesehen werden, weil der ausserbayerischen Fachgenossenschaft eine Beteiligung an diesem *Wettbewerb ohne Geldpreise* nicht wohl zugemutet werden konnte, während die bayerischen Architekten es als eine Ehrensache betrachten werden, am Gelingen des geplanten Werkes auch ohne materielle Entlohnung mitzuwirken.

Gymnasium in Frankfurt a. M. Auf deutsche Architekten beschränkter Wettbewerb. Termin 24. Juni a. c. Preisgericht, Preise und Bausumme sind in der bezüglichen Anzeige des Magistrates nicht angegeben. Programm und Lageplan sind bei der städtischen Baudeputation Paulsplatz Nr. 3 kostenfrei erhältlich.

Markuskirche in Chemnitz. (Bd. XX, S. 126.) Eingegangen sind 86 (!) Entwürfe, wovon 7 verspätet. I. Preis: Abesser & Kröger in Berlin, II. Preis (a): Karl Voss in Hamburg, II. Preis (b): Rob. Mühlberg in Berlin.

Redaktion: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

V. Sitzung am 1. Februar 1893.

Vorsitzender: Herr Architekt G. Gull.

Anwesend: 34 Mitglieder.

Zum Beitritt in den Verein haben sich gemeldet die Herren:

B. Schäffer, Ingenieur, Fluntern,

Jakob Rehfuss, Architekt, Zürich I.

Herr Professor *Albert Müller*, Direktor des Gewerbemuseums, hält einen sehr interessanten Vortrag über *Denkmäler arabischer Kunst in Kairo*, der durch eine reichhaltige Ausstellung von Photographien und Plänen, sowie durch Mitteilung weiterer von den Herren Baumeister Näf-Hatt und Architekt Moser in Egypten und Tunis gemachter Reisebeobachtungen in schöner Weise illustriert und ergänzt wurde. *F. W.*

Gesellschaft ehemaliger Studierender

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht ein tüchtiger Bauzeichner auf ein Architekturbureau. (884)

Auskunft erteilt

Der Sekretär: *H. Paur*, Ingenieur,
Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.